

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/529

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 23.01.2018



23. Januar 2018

**Finanzausschussberatung vom 18. Januar 2018 zum Einzelplan 11;
Aufschlüsselung der über die Nachschiebeliste einzubringenden Erhöhungen im
Bereich Kita**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Finanzausschusssitzung am 18. Januar 2018 zugesagt, übermittle ich Ihnen die über die Nachschiebeliste beabsichtigten Erhöhungen im Kita-Bereich, die sich allesamt aus der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zur finanziellen Entlastung der Kommunen vom 11.01.2018 ergeben.

1. Erhöhung des U3-Konnexitätsausgleichs

Die Vereinbarung sieht vor, dass der Konnexitätsausgleich auf 80 Mio. € im Jahr 2018 gegenüber 50,4 Mio. € im Jahr 2017 gesteigert werden soll. Dazu wird der Titel 1102 – 633 05 (MG 04) „Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ entsprechend aufgestockt. Zu beachten ist, dass neben der Konnexitätsleistung in dem Titel weitere Maßnahmen zur Qualitätssiche-

rung veranschlagt sind, die bislang aus den sog. Konnexitätsrestmitteln gezahlt wurden. In der Summe ergibt sich nach der Vereinbarung vom 11.01.2018 nunmehr folgender Ansatz:

- 80 Mio. € für den Konnexitätsausgleich aufgrund der Vereinbarung mit den KLV vom 11.01.2018
- 6,5 Mio. € für Qualitätsmanagement und Fachberatung
- 3,5 Mio. € für Familienzentren
- 12,8 Mio. € für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung (vgl. auch Titel 1102 - 633 06 MG 04 und 1102 - 633 07 MG 04)

Dies ergibt einen Mittelbedarf von insgesamt 102,8 Mio. €. Hierauf angerechnet werden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 3,4 Mio. € (vgl. Titel 11 02 633 14 MG 04) gemäß der Zusatzvereinbarung zur Krippenvereinbarung vom Juni 2015. Mithin sind im Haushaltsansatz 99,4 Mio. € veranschlagt. Es entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf im Vergleich zum vorliegenden Haushaltsentwurf in Höhe von 19,4 Mio. €.

2. Entlastung der Kommunen bei der Ü3-Betreuung

Um die vereinbarten 95 Mio. € im Jahr 2018 zu erreichen, muss der **Titel 1102 - 633 26 (MG 02): Zuweisungen zur Förderung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG**, um 15 Mio. € erhöht werden.

Diese Mittel dienen der Entlastung der Kommunen und damit auch der Stabilität von Elternbeiträgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg